

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.02.2013	027/2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	07.03.2013					
Hauptausschuss nicht öffentlich	12.03.2013					
Stadtrat öffentlich	20.03.2013					

Betreff:

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 20. März 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Markkleeberg beschließt gemäß § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 i.d.F. vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen vom 18. Oktober 2012 die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

Sachdarstellung:

Die derzeit gültige Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Markkleeberg wurde am 21. März 2001 beschlossen. Seit dieser Zeit wurde die Aufwandsentschädigung, die sich aus der monatlichen Pauschale von 8,00 € für Stadt- und Ortschaftsräte und einem Sitzungsgeld von 10,00 € bis 25,00 € zusammensetzt, nicht erhöht (siehe Anlage 2).

Mit der vorliegenden Satzung (Anlage 1) werden die monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld der allgemeinen Entwicklung angepasst und moderat erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten erhöhen sich gemäß Anlage 3 um rund 21.000,00 € im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben. Sie werden entsprechend im Haushalt 2013 berücksichtigt.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
(Entschädigungssatzung) vom 20. März 2013

Anlage 2: Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Kommunen

Anlage 3: Kostenübersicht